

## Bewegung beim Thema Bankenabwicklung

Gleich 3 erwähnenswerte Papiere zum Thema Bankenabwicklung wurden im Mai auf den Weg gebracht. Sowohl BaFin als auch ESMA machen weiterführende Vorschläge um eine zielführende Abwicklung sicherzustellen.

### **BaFin: Entwurf eines Rundschreibens - Mindestanforderungen an die Abwicklungsfähigkeit im Rahmen der Abwicklungsplanung**

Am 20. Mai 2022 hat die BaFin den Entwurf eines Rundschreibens zu den "Mindestanforderungen an die Abwicklungsfähigkeit im Rahmen der Abwicklungsplanung" zur Konsultation gestellt. Der Entwurf des Rundschreibens orientiert sich an den vom SRB am 10. April 2020 veröffentlichten „SRB Expectations for Banks“ und setzt zudem die am 13. Januar 2022 veröffentlichten „EBA Guidelines on improving resolvability for institutions and resolution authorities under articles 15 and 16 BRRD (EBA/GL/2022/01)“ um.

Mit dem geplanten Rundschreiben sollen Mindestanforderungen festgelegt werden, die Institute bzw. gruppenangehörige Unternehmen erfüllen müssen, um im Hinblick auf die Kategorien gemäß Artikel 26 Absatz 3 DelVO (EU) 2016/1075 als abwicklungsfähig zu gelten.

Die Mindestanforderungen zur Verbesserung der Abwicklungsfähigkeit der Unternehmen sind nach den folgenden sieben Dimensionen gegliedert:

- Governance,
- Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität,
- Liquidität und Refinanzierung,
- Operative Kontinuität und Zugang zu Finanzmarktinfrastruktur-Dienstleistungen,
- Informationssysteme und Datenanforderungen,
- Kommunikation,
- Separierbarkeit und Restrukturierung.

Das geplante Rundschreiben richtet sich an alle Unternehmen mit Sitz in Deutschland, für die nicht der SRB zuständig ist. Zielgruppe sind Institute, deren Liquidation im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens mindestens eines der Abwicklungsziele nach Artikel 14 Absatz 2 SRM-Verordnung bzw. Paragraph 67 Absatz 1 SAG gefährden würde und für die zum Zeitpunkt der Abwicklungsplanung die Verwendung von Abwicklungsinstrumenten zur Erreichung der Abwicklungsziele als geeignet bewertet wurde. Die BaFin nimmt Stellungnahmen bis zum 1. Juli 2022 entgegen.

Fragen? Gerne!

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Brieger  
Manager und CSO  
stefan.brieger@keilir-ub.de



## Bewegung beim Thema Bankenabwicklung

### ESMA: Abschlussberichte zum CCP-Abwicklungsregime veröffentlicht

Die ESMA hat am 16. Mai 2022 sechs Abschlussberichte zu den Abwicklungsregelungen für zentrale Gegenparteien (CCPs) gemäß der CCP-Sanierungs- und Abwicklungsverordnung (CCPRRR) veröffentlicht. Die Abschlussberichte enthalten Vorschläge für technische Regulierungsstandards (RTS) und Leitlinien zu den Umständen, unter denen eine CCP als ausfallend oder wahrscheinlich ausfallend gilt, sowie zur Methodik zur Bewertung jedes Kontrakts vor der Kündigung.

#### Themen:

- Inhalt der CCP-Abwicklungspläne,
- Abwicklungskollegien,
- Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von CCPs in Abwicklung,
- und Sicherheitsvorkehrungen für Kunden und indirekte Kunden.

### ESMA: Weitere vier Konsultationen zum CCP-Abwicklungsregime gestartet

Die ESMA hat am 19. Mai 2022 vier Konsultationspapiere zu den von ihr vorgeschlagenen Leitlinien für das EU-Abwicklungsregime für zentrale Gegenparteien (CCP) veröffentlicht. Die vier Konsultationspapiere umfassen zwei mandatierte Vorschläge für Leitlinien zur Bewertung der Abwicklungsfähigkeit durch die Abwicklungsbehörden und zur Art und zum Inhalt der Bestimmungen in den Kooperationsvereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten und den Behörden von Drittländern.

Die Papiere umfassen auch zwei nicht mandatierte Vorschläge für Leitlinien zur Zusammenfassung des Abwicklungsplans, die den CCPs zur Verfügung gestellt werden sollen, sowie eine Vorlage für die schriftliche Standardvereinbarung, auf die in den technischen Regulierungsstandards für Abwicklungskollegien Bezug genommen wird.

#### Ziele dieser Konsultationen:

- Vorantreiben des Sanierungs- und Abwicklungsregime für CCPs,
- Ergänzung der neuen Sanierungs- und Abwicklungsverordnung um Leitlinien,
- Bereitstellung weiterer Leitlinien für die Zusammenarbeit,
- Zur Verfügung stellen von Instrumenten, die eine aufsichtsrechtliche Konvergenz in allen Bereichen gewährleisten.

Interessenträger, insbesondere CCPs, Clearingmitglieder, Kunden, indirekte Kunden und Behörden, die an der Sanierung und Abwicklung von CCPs beteiligt sind, werden aufgefordert, ihre Beiträge bis zum 1. August 2022 einzureichen. Die ESMA wird das Feedback, das sie zu der Konsultation erhält, im Hinblick auf die Veröffentlichung der Abschlussberichte im vierten Quartal 2022 berücksichtigen.

## Fragen? Gerne!

Ihr Ansprechpartner:

Stefan Brieger  
Manager und CSO  
stefan.brieger@keilir-ub.de

